

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2025

§ 1 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn und erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.
2. Bei Grundstücksverkauf erlischt die Beitragspflicht nach schriftlicher Mitteilung des Verkaufs an den Vorstand mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Mitteilung beim Vorstand eingeht.

§ 2 Bemessungsgrundlagen und Höhe der Beiträge

1. Grundsätzlich wird für jedes Mitglied ein Beitrag entsprechend seiner Beitragsgruppe erhoben (Abs. 2).

2. Der Beitrag beträgt jährlich in der

Gruppe A
bei 0 bis 2 Wohn- und Gewerbeeinheiten und unbebauten Grundstücken 65,00 €

Gruppe B
bei 3 bis 8 Wohn- und Gewerbeeinheiten 110,00 €

Gruppe C
bei 9 bis 14 Wohn- und Gewerbeeinheiten
sowie bei Eigentümergemeinschaften bis zu 14 Wohn- und Gewerbeeinheiten 175,00 €

Gruppe D
bei 15 Wohn- und Gewerbeeinheiten
sowie bei Eigentümergemeinschaften von 15-20 Wohn- und Gewerbeeinheiten 215,00 €

Gruppe E
bei mehr als 20 Wohn- und Gewerbeeinheiten
sowie bei Eigentümergemeinschaften von mehr als 20 Wohn- und Gewerbeeinheiten s. Abs. 3

3. Bei Mitgliedschaften für mehr als 20 Wohn- und Gewerbeeinheiten setzt die Geschäftsführung den Beitrag nach billigem Ermessen fest.

4. Bei der Eingruppierung in eine Beitragsgruppe kommt es auf die Gesamtzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten an; diese können auch auf mehreren Grundstücken belegen sein.

§ 3 Aufnahmebeitrag

Für die Aufnahme in den Verein ist zusammen mit dem ersten Beitrag ein einmaliger Aufnahmebeitrag von 20,00 € zu entrichten.

§ 4 Fälligkeit und Einziehung der Beiträge

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei einem Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres wird für dieses Jahr nur der hälftige Beitrag erhoben; er ist mit Eintritt fällig.

§ 5 Leistungen des Vereins

Beratungen durch den/die Berater des Vereins sind kostenlos. Für weitergehende Dienstleistungen werden Bearbeitungsentgelte erhoben. Die Bearbeitungsentgelttabelle wird von der Geschäftsführung festgelegt.

Die „Norddeutsche Hausbesitzer-Zeitung“ wird als Verkündungsorgan des Vereins kostenlos zugestellt.